

Anmeldung zum Anschluss an das Trinkwassernetz

Anmeldung zur Wiederinbetriebsetzung des Trinkwassernetzanschlusses



gilt für das Versorgungsgebiet der Stadt Görlitz sowie der Gemeinde Schöpstal

Vorgangsnummer: \_\_\_\_\_

Eingangsvermerk: \_\_\_\_\_

Anschrift des Netzbetreibers (NB) :

**Stadtwerke Görlitz AG**

**Demianiplatz 23**

**02826 Görlitz**

Auszuführende Leistungen :

Herstellung eines Netzanschlusses  Wiederinbetriebsetzung

Änderung / Erweiterung eines Netzanschlusses

Anschlussobjekt: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ GEMARKUNG

PLZ

ORT

STRASSE

HAUSNUMMER

FLUR

FLURSTÜCK

Art des Netzanschlusses:

**Standartnetzanschluss EFH** (Einfamilienhaus)

**Standartnetzanschluss MFH** (Zwei oder Mehrfamilienhaus) ↔ Anzahl von Wohn- u. Nutzeinheiten: \_\_\_\_\_

**Netzanschluss für gewerbliche Nutzung** (Gewerbe/Industrie) ↔ Anzahl der Gewerbeeinheiten: \_\_\_\_\_

Art der Gewerbeeinheiten: \_\_\_\_\_

**Netzanschluss für eine öffentliche Einrichtung** (Kommune/Gemeinde)

Kostenangebot ist zu richten an den

Antragsteller (Anschlussnehmer)

Grundstückseigentümer

**Antragsteller (Anschlussnehmer)**

**Zustimmung Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigter**

(falls der Eigentümer / Erbbauberechtigter nicht zugleich Antragsteller ist)

Name, Vorname / Firma

Name, Vorname / Firma

Straße, Haus-Nr.

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Telefon / Mobil

Telefon / Mobil

E-Mail

E-Mail

X

Datum

Unterschrift

Name in Druckschrift

X

Datum

Unterschrift

Name in Druckschrift

**Die Tabelle auf der Rückseite des Antrages ist durch Ihr Installationsunternehmen auszufüllen und mit Unterschrift zu bestätigen.**

- Dem Antrag ist der Eigentumsnachweis, ein amtlicher Lageplan und ein Kellergrundriss mit gewünschter Leitungseinführung beizufügen.
- Die Installation und Planung der Trinkwasserhausinstallation hat nach DIN 1988 zu erfolgen. Der anliegende Versorgungsdruck ist durch das Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) bzw. den Fachplaner bei der SWG anzufragen. Für Mehrfamilienhäuser und gewerbliche Grundstücke sind bei Antragstellung Installationspläne / Berechnungsunterlagen der Hausinstallation einzureichen. Ist dies nicht erfolgt und kommt es zu Störungen im Betrieb, übernimmt die SWG AG keine Haftung.
- Die Trinkwasser-Kundenanlage ist nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik durch ein eingetragenes Vertragsinstallationsunternehmen (VIU, eingetragener zugelassener Fachbetrieb) herzustellen und in Betrieb zu nehmen. Das VIU ist verpflichtet die Inbetriebsetzung der SWG anzuzeigen. Dazu ist vom VIU die Inbetriebsetzungs- und Fertigstellungsanzeige vollständig ausgefüllt an die SWG und den Eigentümer / Antragsteller zu übergeben. Durch den Eigentümer ist bei der SWG die Nutzungsaufnahme anzuzeigen. Der Austausch des Bauwasserzählers gegen den Hauswasserzähler durch die SWG erfolgt erst nach Vorlage der Inbetriebsetzungs- und Fertigstellungsanzeige. Vor Freigabe des Hauswasserzähler-Einbaus wird zudem geprüft, ob die Entwässerung gemäß § 8 der Abwassersatzung der Stadt Görlitz genehmigt ist. Bei ungeklärter Schmutz- und Regenentwässerung können durch erforderliche TV-Inspektionen, Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen weitere Kosten entstehen. Jegliche Manipulation am Bauwasserzähler ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung werden dem Eigentümer die Neuanschaffung des Zählers sowie alle weiteren anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.
- Mit der oben geleisteten Unterschrift verpflichte ich mich, die genannte(n) Wasserversorgungsanlage(n) gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), den ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV, den anerkannten Regeln der Technik für Trinkwasserinstallationen, den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie den zutreffenden Vorschriften der Berufsgenossenschaften in Ihrer jeweils gültigen Fassung durch ein Vertragsinstallationsunternehmen ausführen zu lassen.

